

Hallenordnung Niederlehme

für Bootshaus am Werlsee GmbH; Karl-Marx-Str. 172 Stand 2021

Die Benutzung der Einrichtungen und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung und muss angemeldet werden. Sollte der Aufenthalt in der Halle länger als 30 Minuten dauern, bitten wir Sie, dies mind. 1 Tag vorher anzukündigen. (E-Mail oder AB ist ausreichend)

Zugang und Nutzung

Der Zugang zur Halle, in welcher das Boot lagert, ist nur Ihnen und Ihren Angehörigen gestattet. Nach dem Betreten der Halle, ist die Tür wieder zu verschließen. Bis auf die eine Tür mit elektronischer Zugangskontrolle, lassen sich alle anderen immer von Innen öffnen. Insbesondere Firmen oder Einzelunternehmen haben **grundsätzlich** keinen Zugang. Sollten Sie eine Fremdfirma mit Arbeiten beauftragen wollen, melden Sie dieses bitte bei uns an. Hierfür reicht der Name der Firma, die Telefonnummer, die Vorlage einer Gewerbe genehmigung und den Termin der Durchführung. Wir behalten uns vor, den Zutritt abzulehnen. Die Weitergabe des Transponders der Zugangstür ist nicht gestattet. Wir werden Ihnen rechtzeitig im Frühjahr, vor dem Kranen, die Möglichkeit geben, eventuelle Arbeiten am Boot auf dem Freigelände durchzuführen oder auch durchführen zu lassen. Gerne können Sie kleinere Arbeiten im Boot durchführen. Alle Arbeiten am Außenschiff sind in der Halle nur durch unsere Mitarbeiter gestattet. Das Benutzen von Leitern zwischen den Booten ist nicht gestattet. Hier ist die Gefahr der Beschädigung des Nachbarbootes zu groß.

Brandschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Hallen Video überwacht und alarmgesichert sind. Rauchen und offenes Feuer ist verboten. Da die Hallen durch eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr gesichert sind, ist jede Art der Rauchentwicklung zu vermeiden (Schiffsheizung, Stromgenerator, Schiffsmotor). Sollte es zu einem Fehlalarm kommen, werden die Kosten des Feuerwehreinsatzes dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Handfeuerlöscher befinden sich an allen Türen und Toren der Halle.

Das Boot muss in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Eine eventuell vorhandene Gasanlage hat eine aktuelle Abnahme und die Elektrik an Bord ist fachlich korrekt installiert.

Zustand des Bootes

Alle elektrischen Verbraucher, mit Ausnahme des Ladegerätes, sind mittels Sicherung von den Batterien und dem Ladenschluss (230 V) zu trennen.

Es ist sicherzustellen, dass die Bilgenpumpen nicht automatisch in Funktion gehen können, da es eventuell zum ungewollten Abpumpen von Kraftstoff im Leckagefall kommen kann.

Haftung

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden oder Diebstahl an Booten, Werkzeug oder anderen eingebrachten Gegenständen. Alle nicht nachweislich durch die Vermieterin oder Ihre Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden, müssen durch eine eigene Kaskoversicherung abgedeckt werden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Mieters